

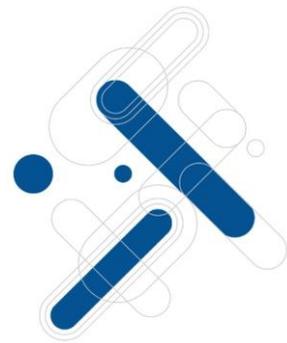
Revision/Datum:	A / 14.12.2022	Abteilung:	Einkauf
Erstelldatum:	14.12.2022	Verantwortlich:	QM
Prüfer:	QM	Freigabe:	GF

## 0 Änderungen Revisionen

Revision	Beschreibung
A	Neue Richtlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten

## 1 Inhaltsverzeichnis

0	Änderungen Revisionen .....	1
1	Inhaltsverzeichnis.....	1
2	Vorwort .....	2
3	Geltungsbereich der Richtlinie .....	2
4	Arbeitsbedingungen / Personal.....	2
4.1	Vermeidung von Kinderarbeit .....	2
4.2	Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten.....	2
4.3	Freie Wahl der Beschäftigung.....	2
4.4	Gesundheit und Sicherheit .....	3
5	Umweltstandards.....	3
5.1	Umweltverantwortung .....	3
5.2	Umweltfreundliche Produktion .....	3
5.3	Umweltfreundliche Produkte .....	3
5.4	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen .....	3
5.5	Wasserqualität und – Gebrauch .....	3
5.6	Luftqualität verbessern.....	3
6	Ethik .....	3
6.1	Interessenkonflikte, Geschenke und Korruptionsbekämpfung .....	3
6.2	Fairer Wettbewerb .....	4
6.3	Diskriminierung.....	4
6.4	Sicherheit & Qualität .....	4
6.5	Information & Kommunikation.....	4
6.6	Schutz geistigen Eigentums .....	4



## 2 Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor, nicht nur für die dpm Daum + Partner Maschinenbau GmbH, sondern auch für die Lieferanten und Zulieferer. Wir fühlen uns als Unternehmen der Idee der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dies bringen wir im täglichen Handeln und Denken - auch in unserem Unternehmensleitbild - zum Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten formuliert daher Mindeststandards und definiert die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Achtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz sowie die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten.

Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten und indirekten Lieferanten, die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -Lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

## 3 Geltungsbereich der Richtlinie

Die Umweltrichtlinie gilt für alle Mitarbeiter und Bereiche im Unternehmen. Lieferanten und Dienstleister, welche in unsere Geschäftsprozesse eingebunden sind, haben diese Richtlinie ebenfalls zu berücksichtigen.

## 4 Arbeitsbedingungen / Personal

### 4.1 Vermeidung von Kinderarbeit

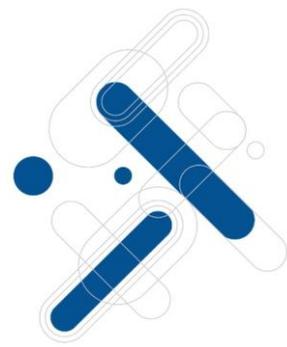
In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

### 4.2 Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO- Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig verbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren.

### 4.3 Freie Wahl der Beschäftigung

Wir sprechen uns eindeutig gegen Sklaverei, Menschenhandel und Ethische Rekrutierung aus. Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.



#### 4.4 Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

## 5 Umweltstandards

#### 5.1 Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

#### 5.2 Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologie geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung zu.

#### 5.3 Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

#### 5.4 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Alle entlang der Lieferkette sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch der Unternehmung weiter zu senken und damit Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig sollte bei der Produktion und Lieferung die ständige Reduzierung der Treibhausgase verringert werden, durch Ausbau und / oder Erweiterung der Produktionsstandorte oder Lieferflotten. Auch bei Einkauf des Energiebedarfs muss durch Optimierungsmaßnahmen der Bedarf an CO<sub>2</sub>-armen Energieeinkauf ausgeglichen sein.

#### 5.5 Wasserqualität und – Gebrauch

In allen Phasen der Produktion und Lieferkette, sollte bei dem Einsatz von Wasser, ein zirkuläres System zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann, um so die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

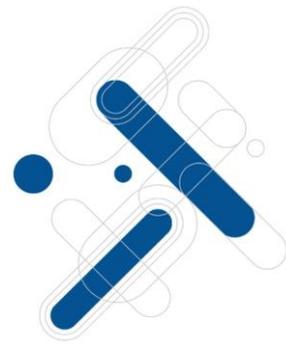
#### 5.6 Luftqualität verbessern

Durch den nachhaltigen Einsatz von modernen Filtersystem oder chemischen Zusätzen, soll die Luftqualität während der gesamten Lieferkette verbessert werden.

## 6 Ethik

#### 6.1 Interessenkonflikte, Geschenke und Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten. Es sollen keine Geschenke oder Zuwendungen angenommen werden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Insbesondere dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden.



### 6.2 Fairer Wettbewerb

Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und nicht mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet. Kunden und Lieferanten werden immer fair behandelt. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.

### 6.3 Diskriminierung

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlechtes, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Es ist Rücksicht auf schutzbedürftige Personen, einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, junge Arbeitnehmer und werdende Eltern zu nehmen.

### 6.4 Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

### 6.5 Information & Kommunikation

Diese Richtlinie muss in der lokalen Sprache in den Einrichtungen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden.

### 6.6 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter.